

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Sponholz vom 19.05.2026 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. **Widmung**

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemeinde Sponholz, nachfolgend bezeichnet als:

„Zum Waldrand“

eingestuft als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

2. **Lage**

Gemeinde Sponholz, Flur 4 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr.: 13/1, 13/12, 14/6

Teilstück aus dem Flurstück Nr.:

Die zu widmende Verkehrsfläche „Am Dorfe“ beginnt am Knotenpunkt Bundesstraße B 104 (Neubrandenburger Straße) und verläuft von dort in nordöstlicher Richtung in den Außenbereich.

Der genaue Verlauf und die Abgrenzung der gewidmeten Verkehrsfläche ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

3. **Einstufung**

Die Einstufung erfolgt gemäß §3 Nr. 4 StrWG M-V als sonstige öffentliche Straße.

4. **Zweckbestimmung**

Die Verkehrsfläche dient der Erschließung von Kleingärten und im Außenbereich gelegenen Grundstücken sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen und dem Rad- und Erholungsverkehr.

5. **Nutzungseinschränkungen**

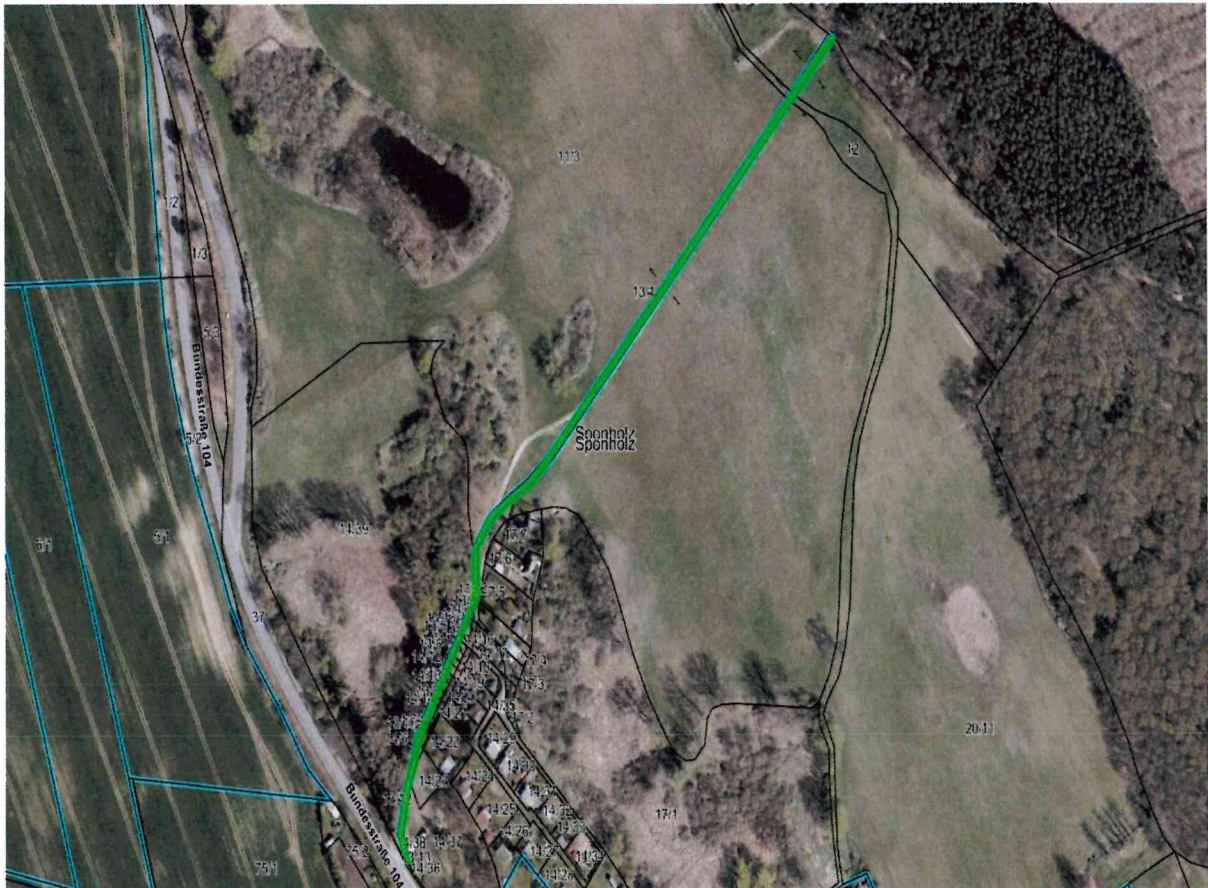
- Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr
- Nutzerkreis: Keine Einschränkung
- Nutzungszweck: Erschließung angrenzender Flächen sowie Nutzung als Verbindungsweg, auch zu Erholungszwecken

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 16 Abs. 1 StrWG M-V die Gemeinde Sponholz.

Die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls der Gemeinde Sponholz.

Lageplan:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-
-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Sponholz, den 19.05.2026


Bürgermeister



veröffentlicht am: - 02.06.26
unter: www.amtneverin.de